Anlage 27 zur GRDrs 701/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 41-1.4  4110 1010 | Kulturamt | EG 9b TVöD | Sachbearbeiter/-in Öffentlichkeitsarbeit/Digitalisierung | 0,5 |  | 33.350 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,5 Stelle in EG 9b TVöD für Aufgaben der Datenpflege und Stammdatenprüfung für den Kulturwegweiser bei der Abteilung Verwaltung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit/Digitalisierung (41-1.4).

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung konnte nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit GRDrs. 388/2018 (Digital MoveS – Stuttgart.Gestaltet.Zukunft: Strategie für eine digitale Stadtverwaltung) wurde unter anderem die Einführung eines Kulturwegweisers beschlossen. Beim Kulturwegweiser handelt es sich um eine Kulturdatenbank, ein „Branchenbuch der Kultur“, bei dem über entsprechende Filter eine individuelle Suche kultureller Angebote in Stuttgart für jeden Nutzer ermöglicht wird.

Die Datenbank erfordert eine regelmäßige redaktionelle Pflege und Betreuung. So ist eine mindestens jährliche Überprüfung der Daten mit zusätzlichen unterjährig regelmäßigen Stichproben zu veranlassen. Bei derzeit rund 2.000 Kulturadressen und einem geschätzten monatlichen Zuwachs von rund 15 Adressen/Datensätzen nach dem Go-live kann dies dauerhaft und zuverlässig nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden.

Die kontinuierliche Aktualisierung und Pflege dieses Kulturwegweisers sowie des Veranstaltungskalenders auf stuttgart.de können durch das vorhandene Personal des Sachgebiets nicht bewältigt werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenerledigung ist bisher nur in einem sehr geringen Umfang und auf Basis von Überzeitarbeit möglich. Die Mehrarbeit kann auf Dauer nicht vom vorhandenen Personal erbracht werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die erforderliche regelmäßige Prüfung der Adressen des Kulturwegweisers sowie die Umsetzung des Datencheckplanes werden nicht möglich sein. Veraltete oder irreführende Adressdaten fallen negativ auf das Image der Stadt zurück, unabhängig davon, ob sie aus externen Quellen stammen.

# 4 Stellenvermerke

keine